



Stand: 1. Oktober 2023

Anhang Ia

Wegleitung für das Ausfüllen des Prüfungsberichtes Formular 13.20A für die Identifikationsüberprüfungen durch Verkehrsexperten gemäss Art. 30a Abs. 1 lit. a VTS (Fahrzeuge der Klasse M1)

Feld	Vordruck	Eintrag im Prüfungsbericht
14	Verfügung der Behörde	Die Ziffer 103 der asa-Richtlinie Nr. 6 ist einzutragen («EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) oder Kopie davon muss mitgeführt werden.») Weitere Eintragungen gemäss Ziffer 4 der asa Richtlinie (RL) Nr. 6. Ist der vorhandene Platz nicht ausreichend, so ist das Zusatzblatt «Auflagen Fahrzeugausweis» der asa auszufüllen.
17	Besondere Verwendung	Kombinationen der Einträge sind zu unterlassen <ul style="list-style-type: none">– Fahrschulfahrzeug (Art. 10 FV)– Gefährliche Güter (Art. 11 Abs. 1 VVV)– Behindertenfahrzeug (Richtlinien Nr. 14 der asa)– Veteranenfahrzeug (Weisungen ASTRA vom 03.11.2008)– Berufsmässiger Personentransport (Art. 80 Abs. 2 VZV)– Diplomatenfahrzeug (Weisungen ASTRA vom 17.9.2010)– Feuerwehrfahrzeug (inkl. Oel- und Chemiewehr) (Art. 16 und 30 VRV)– Polizeifahrzeug (Eintrag der Halteradresse des entsprechenden Polizeikorps)– Schaustellerfahrzeug (inkl. Zirkusfahrzeuge) Weisungen der Oberzolldirektion an die Kantone über die Schwerverkehrsabgabe (Verordnung über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe/Schwerverkehrsabgabe-Verordnung, SVAV)– Zivilschutzfahrzeug (Eintrag der Halteradresse der entsprechenden Zivilschutzorganisation)

Feld	Vordruck	Eintrag im Prüfungsbericht
		– Instruktorenwagen (Dienstfahrzeuge von Instruktoren der schweizerischen Armee)
17a	Code	Besondere Verwendung siehe Beschreibung Feld 17 03 Fahrschulfahrzeug 04 Gefährliche Güter 05 Behindertenfahrzeug 06 Veteranenfahrzeug 07 Berufsmässiger Personentransport 08 Diplomatenfahrzeug 09 Feuerwehrfahrzeug 12 Polizeifahrzeug 13 Schaustellerfahrzeug 14 Zivilschutzfahrzeug 16 Instruktorenfahrzeug
19	Art des Fahrzeuges	Gemäss CoC bzw. Anhang II WPB.
20	Code	Art des Fahrzeuges Gemäss Anhang II und IV der WPB.
20a	Fz-KI	EG-Fahrzeugklasse Eintrag M1.
21	Marke und Typ	Gemäss Herstellerschild bzw. CoC. Diese Angaben dürfen nachträglich nur von einer Zulassungsbehörde, vom ASTRA oder der Eidg. Zollverwaltung geändert werden.
22	Code	Karosserieform Gemäss Anhang III, IV und V der WPB.
23	Fahrgestellnummer	Die tatsächlich am Fahrgestell eingeschlagene oder eingeprägte Nummer (z. B. VIN-Code mit 17 Stellen, Art. 44 VTS), inkl. Vor- und Nachziffern gemäss CoC. Korrekturen dürfen nur von einer Zulassungsbehörde in Absprache mit dem ASTRA und von der Eidg. Zollverwaltung vorgenommen werden. Sie haben sich auf die Berichtigung offensichtlicher Verschiebe bzw. Ergänzungen zu beschränken. Bei einem Verschiebe und Korrektur kann die Zulassungsbehörde im Fahrzeugausweis einen entsprechenden Eintrag vornehmen.

Feld	Vordruck	Eintrag im Prüfungsbericht
24	Typengenehmigung	Eintrag «X». Die Zulassungsbehörde darf keine Zuordnung der Typengenehmigungsnummer vornehmen.
25	Karosserie	Gemäss Anhang III, IV und V WPB.
26	Farbe	<p>Es sind folgende Farbbezeichnungen zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beige - Blau - Braun - Gelb - Grau - Grün - Orange - Rot - Schwarz - Violett - Weiss - Effektlack (z.B. Kyalami-Flash) inkl. der Präzisierung hell, dunkel; (die Farbe ist je nach Lichteinfall in einer anderen Farbe schimmernd z.B. von 174 «türkis» über «blau» zu «pink»). - "Feldgrau" oder "Fleckentarnung" für Militärfahrzeuge <p>Zudem sind die nachstehenden Präzisierungen anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hell, dunkel oder metallisiert (Kombination z.B. hell met. sind möglich) - Bei zweifarbigen Fahrzeugen sind beide Farben einzutragen. Die Hauptfarbe ist zuerst aufzuführen und durch einen Schrägstrich zu trennen. - Bei drei oder mehr Farben sind die beiden, welche flächenmässig überwiegen anzugeben, wobei die Hauptfarbe an erster Stelle steht. - Bei mehrfarbigen Fahrzeugen, deren Farben nicht eindeutig bestimmt werden können oder bei denen mehr als zwei Farben flächenmässig gleich sind, ist "bunt" einzutragen.
27	Plätze Total	Es ist die höchst zulässige Platzzahl einzutragen. Details und Erläuterungen für den Eintrag der Platzzahl sind aus dem Merkblatt der asa «Eintrag der Platzzahl im Fahrzeugausweis» zu entnehmen.
30	Leergewicht	Gemäss CoC.

Feld	Vordruck	Eintrag im Prüfungsbericht
31	Anhängelast kg	Der Eintrag ist für Personenwagen erforderlich, wenn sie tatsächlich Anhänger mitführen oder dazu eingerichtet sind. Ist keine Anhängelast vorhanden ist das Feld zu entwerten.
33	Gesamtgewicht	Gemäss CoC. Das Gesamtgewicht muss grundsätzlich dem Garantiegewicht oder dem gesetzlich höchstzulässigen Gesamtgewicht entsprechen, ausser bei Fahrzeugen, die eine Gewichtsänderung nach Artikel 9 Absatz 3 ^{bis} SVG aufweisen. Weist ein CoC die Angabe von/bis auf, so muss das Gesamtgewicht gemäss Herstellerschild eingetragen werden.
35	Gewicht des Zuges (kg)	Das Feld ist auszufüllen, wenn das Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges plus die zulässige Anhängelast grösser als das zulässige Gewicht des Zuges ist oder nur das zulässige Gewicht des Zuges garantiert ist. Das Feld ist bei Personenwagen, die keine Anhänger mitführen können oder dürfen, zu entwerten.
36	1. Inverkehrssetzung	Tag, Monat, Jahr. Bei neuen Fahrzeugen das Datum der Erteilung des ersten individuellen Fahrzeugausweises. Erfolgte die Erstzulassung im Ausland, ist das Datum der 1. Inverkehrssetzung aus dem ausländischen Zulassungsdocument zu übernehmen. Dieses Datum ist mit dem internationalen Unterscheidungszeichen des Herkunftslandes zu ergänzen. Ist das Herkunftsland nicht bekannt, ist der Buchstaben «X» einzutragen. Kann das Datum der 1. Inverkehrssetzung nicht ermittelt werden, ist das Datum der Erteilung des ersten individuellen Fahrzeugausweises in der Schweiz einzutragen und mit dem Vermerk «Gebraucht» (G) zu ergänzen.
37	Hubraum	Gemäss CoC.
43	Anhängevorrichtung	Wenn ein Eintrag im Feld 31 und/oder 35 vorgenommen wurden, ist das Feld anzukreuzen. Die Art (z. B. Haken, Automatisch, Stecknagel, Kugel) und der zulässige D-Wert (Art. 91 VTS) oder die höchstzulässige Anhängelast sowie die Stützlast der Verbindungseinrichtung im Feld 7d der Rückseite eintragen. Die montierten Teile wie Kupplung, Traverse, Zwischenplatten sind mit Marke, Typ und Zugkraft zu vermerken. Wenn der vorhandene Platz im Feld 7d nicht ausreichend, so können weitere Eintragungen im Feld 27 vorgenommen werden.
55	Dachlast	Wenn vorhanden gemäss CoC ansonsten sind 50 kg (Art. 43 VTS) einzutragen.

Feld	Vordruck	Eintrag im Prüfungsbericht
60	Getriebeart / Gänge	<p>Ausführungsart bzw. System und die Anzahl der Gänge.</p> <p>a?¹ automatisches Getriebe, ?-Gänge</p> <p>a?m¹ automatisches Getriebe mit integriertem mech. Getriebe mit ?-Gänge, vollautomatisch geregelt</p> <p>m1 mechanisches Getriebe, Vor- und Rückwärts</p> <p>m?¹ nicht automatisch, mechanisches Getriebe, ?-Gänge</p> <p>m?s¹ handgeschaltetes, selbsttätig kuppelndes Getriebe, ?-Gänge</p> <p>m?a¹ handgeschaltetes, selbsttätig kuppelndes Getriebe mit Automatik-Modus, ?-Gänge</p> <p>s stufenloses Getriebe oder (ohne Getriebe) nur Wandler oder Kupplung</p> <p>sm stufenloses Getriebe welches manuell mit definierten Schaltstufen betrieben werden kann oder welchem ein mechanisches Getriebe nachgeschaltet ist.</p> <p>h?¹ hydrostatischer Antrieb, ?-Stufen</p> <p>h?m¹ hydrostatischer Antrieb mit mech. Getriebe, ?-Gänge total</p> <p>hsm elektronisch gesteuerter stufenloser hydrostatischer Antrieb mit automatisch oder manuell gesteuerten Schaltstufen (D= Drive oder S= Sport)</p> <p>hm hydrostatischer Antrieb mit mech. Getriebe, lastabhängig vollautomatisch geregelt</p> <p>¹ Das ? (Fragezeichen) ist als Stellvertreter für eine Zahl zu verstehen (bei allen Getrieben sind die schaltbaren Gänge oder Stufen anzugeben [z.B M5, A4, M5a]).</p>
61	Antrieb	<p>Gemäss CoC.</p> <p>V = Vorderrad</p> <p>H = Hinterrad</p> <p>A = Allrad</p> <p>R = Raupen oder</p> <p>G = Geländegängig (Die Geländegängigkeit wird gemäss Artikel 12 Absatz 2 VTS deklariert.)</p>

¹ Das ? (Fragezeichen) ist als Stellvertreter für eine Zahl zu verstehen (bei allen Getrieben sind die schaltbaren Gänge oder Stufen anzugeben [z.B M5, A4, M5a]).

Feld	Vordruck	Eintrag im Prüfungsbericht
63	Treibstoff	<p>Gemäss CoC.</p> <p>B = Benzin C = Benzin / Elektrisch D = Diesel E = Elektrisch F = Diesel / Elektrisch G = Gas J = Alkohol (Ethanol) K = Benzin / Alkohol (Ethanol) L = Flüssiggas (LPG) M = Methanol N = Erdgas (CNG) P = Petrol R = Elektrisch mit RE (Range Extender) U = übrige Treibstoffe (zusätzlich namentlich erwähnen) W = Wasserstoff X = Wasserstoff / Elektrisch Y = Erdgas (CNG) / Benzin Z = Flüssiggas (LPG) / Benzin oder Leer (Anhänger)</p> <p>Bei mit Gas betriebenen Motorwagen muss die Ziffer 329, 330, 331 oder 332 der asa-Richtlinie Nr. 6 eingetragen werden.</p>
66	Zylinder	Gemäss CoC.
72	Emissionscode	<p>Abgasnorm gemäss CoC.</p> <p>Der Emissionscode ist gemäss «Schlüssel der Emissionscode für den Fahrzeugausweis» des ASTRA einzutragen.</p>
76	Motorleistung	Gemäss CoC in kW (Art. 46 VTS).
81	Achsen / Anzahl	Im ersten Feld die Anzahl der vorhandenen Achsen angeben.
91	Ort, Datum der Prüfung durch	Ist auszufüllen.

Feld	Vordruck	Eintrag im Prüfungsbericht
	die Behörde	
93	Stempel / Unterschrift	Stempel und Unterschrift der zuständigen Person der Behörde.

Ausfüllen des Prüfungsberichts Formular 13.20 A auf der Rückseite

Feld	Vordruck	Eintrag im Prüfungsbericht
7d 8d	Verbindungseinrichtungen El. Steckdose Verbindungseinrichtung	Die Art (z. B. Haken, Automatisch, Stecknagel, Kugel) und der zulässige D-Wert (Art. 91 VTS) oder die höchstzulässige Anhängelast sowie die Stützlast der Verbindungseinrichtung eintragen. Die montierten Teile wie Kupplung, Traverse, Zwischenplatten sind mit Marke, Typ und Zugkraft zu vermerken. Wenn der vorhandene Platz im Feld 7d nicht ausreichend, so können weitere Eintragungen im Feld 27 vorgenommen werden.
25	EU-Gesamtgenehmigungs.Nr.	Gemäss CoC.
26 a	Km-Stand / Std.	Stand des Kilometerzählers anlässlich der Prüfung.
26 b	Allgemeiner Zustand	Angabe, ob es sich um ein neues oder gebrauchtes Fahrzeug handelt (Art. 3 Abs. 7 der Weisung).
27	Bemerkungen	Eintrag für ergänzende Angaben.